

Bericht der Präsidialverwaltung

Autor(en): **Mouffet, H. / Stähli, H. / Stauffer, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1933)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417130>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht

über die

Staatsverwaltung des Kantons Bern

für

das Jahr 1933.

Bericht der Präsidialverwaltung.

Regierungspräsident: Vom 1. Januar bis 31. Mai: Regierungsrat Dr. **H. Mouttet**.
Vom 1. Juni bis 31. Dez.: Regierungsrat **H. Stähli**.
Vizepräsident des Regierungsrates: Vom 1. Januar bis 31. Mai: Regierungsrat **H. Stähli**.
Vom 1. Juni bis 31. Dez.: Regierungsrat **A. Stauffer**.

Volksabstimmungen.

Es fanden im Berichtsjahre statt zwei kantonale und eine eidgenössische Abstimmung.

A. Kantonale Volksabstimmungen.

Am 28. Mai kam zur Abstimmung das Gesetz über die Besteuerung der Holdinggesellschaften. Dieses Gesetz wurde vom Berner Volk angenommen mit 80,558 Ja gegen 55,314 Nein. Die annehmende Mehrheit betrug 25,244 Stimmen. Von insgesamt 201,767 Stimmberechtigten gingen zur Urne 150,400 oder 67,3 %.

Am 27. August ermächtigte das Berner Volk den Grossen Rat zum Abschluss einer Anleihe von Franken 24,000,000 zur Konsolidierung der laufenden Schuld und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der annehmenden Stimmen betrug 16,772, die der ablehnenden 8202. Es sprachen sich also 8570 Bürger mehr für die Annahme des Beschlusses aus. Von 202,164 stimmberechtigten Bürgern gingen 25,386 an die Urne, oder nur rund 12,5 %.

B. Eidg. Volksabstimmungen.

In eidgenössischen Angelegenheiten wurden die stimmberechtigten Bürger ein einziges Mal an die Urne gerufen, und zwar am 28. Mai über das Bundes-

gesetz betreffend die vorübergehende Herabsetzung der Besoldungen, Gehälter und Löhne der im Dienste des Bundes stehenden Personen. Diese Vorlage wurde auch im Kanton Bern mit 56,571 Ja gegen 93,862 Nein verworfen. Von den 204,134 in eidgenössischen Angelegenheiten Stimmberechtigten gingen 74,1 % an die Urne. Das Mehr für die Verwerfung betrug 37,291.

Vertretung des Kantons Bern in der Bundesversammlung.

Als Ständeräte wurden für die Amtsperiode 1. Dezember 1933 bis 30. November 1934 gewählt: Dr. C. Moser, Präsident des Bankrates der Kantonalbank, und Dr. H. Mouttet, Regierungsrat, beide in Bern.

Von der bernischen Vertretung im Nationalrat trat auf den 8. Dezember 1933 Prof. Dr. Fr. Marbach von der sozialdemokratischen Partei zurück und wurde durch den ersten Ersatzkandidaten dieser Liste, Fr. Schmidlin, Bern, ersetzt. Weitere Änderungen kamen im Berichtsjahre nicht vor.

Grosser Rat.

Im Bestande dieser Behörde traten im Berichtsjahre 14 Veränderungen ein, wovon 4 infolge Ablebens

und 9 infolge Rücktrittes bisheriger Mandatinhaber. Vorerst wurde als gewählt erklärt an Stelle des bereits im Jahre 1932 verstorbenen D. Fankhauser in Trub E. Baumgartner, Spitzenhaus in Trub. Im Berichtsjahre selber verstarben die Grossräte K. Indermühle in Bern, W. Henzi, Bern, August Wey, Bern, und Chr. Oberli, Schangnau. Sie wurden ersetzt durch Dr. P. Flückiger, Bern, H. Ramseyer, Bern, A. Seematter, Bern, und E. Oberli in Lauperswil. Zurückgetreten sind die Grossräte Chr. Aeschlimann, Ittigen, Fr. Flück, Interlaken, H. Grossenbacher, Affoltern, G. Wyss, Bern, A. Hurni, Bern, Jos. Luterbacher, Reuchenette, Otto Knecht, Gunten, Dr. H. Giorgio, Bern, und A. Laur, Biel. An deren Stelle traten neu in den Rat ein: H. Brönnimann, Ostermundigen, S. Brawand, Grindelwald, Fr. Grädel, Huttwil, Fr. Künzi, Adelboden, Ad. Schäfer, Bern, H. Bourquin, Sombeval, Fr. Grünig, Thun, Ed. Buehler, Bern, und H. Jacobi in Biel.

Im Berichtsjahr hielt der Rat im ganzen 4 Sessionen mit zusammen 37 Sitzungen ab. Die Session, welche im März stattfand, war eine ausserordentliche.

Für den Rest des Verwaltungsjahres 1932/33 am-tete als Grossratspräsident Walter Egger, Kaufmann in Aarwangen. Für das Verwaltungsjahr 1933/34 wurde als Grossratspräsident gewählt: Dr. Friedr. Büeler, Arzt in Bern, und als Vizepräsident Emil Spycher, Notar in Langenthal, und Th. Abrecht, Fürsprecher in Biel.

Folgende wichtigere Geschäfte wurden behandelt:

1. Gesetze. In 1. und 2. Lesung das Gesetz betreffend die vorübergehende Herabsetzung der Besoldungen der Lehrkräfte an den Primar- und Mittelschulen; in 1. Lesung das Gesetz über den Bau und den Unterhalt der Strassen und Wege, das Gesetz über die Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, sowie die Eintretensdebatte zum Gesetz über die Fischerei. In 2. Lesung wurde behandelt das Gesetz über die Abänderung des Steuergesetzes für die Holdinggesellschaften.

2. Dekrete. Dekret betreffend die Abtrennung der Bäuer Ausserschwandi von der Gemeinde Reichenbach und Zuteilung zu der Gemeinde Frutigen. Dieses Dekret wurde nicht angenommen; Dekret über die Organisation der Direktion der Finanzen und Domänen; Dekret über die Herabsetzung der Besoldungen des Staatspersonals; Dekret über die Organisation der Direktionen des Armen- und Kirchenwesens; Dekret betreffend die Umschreibung und Organisation der evangelisch-reformierten Kirchengemeinden Biel-Madretsch; Dekret betreffend die Organisation des Betreibungs- und Konkursamtes im Amtsbezirk Bern; Dekret betreffend die Einteilung des Staatsgebietes in Grossratswahlkreise. Ferner wurde an die Regierung zurückgewiesen das Dekret betreffend die Automobilsteuer, welches dann erst in einer ausserordentlichen Session im Februar 1934 vom Rate in abgeänderter Fassung angenommen wurde.

3. Motionen, Interpellationen und einfache Anfragen. Es wurden behandelt insgesamt 14 Motionen und 7 Postulate; ferner wurden beantwortet 9 Interpellationen und 15 einfache Anfragen.

4. Andere Geschäfte. Von solchen seien als die wichtigeren erwähnt: Die Behandlung der Initiative

Girardin betreffend die Reduktion der Mitgliederzahl des Grossen Rates und die Änderung der Wahlkreise. Bekanntlich beschloss der Grosse Rat, diese Initiative aus formellen Gründen als nicht zustande gekommen zu erklären. Gegen diesen Beschluss reichte Henri Girardin in Biel beim Bundesgericht eine staatsrechtliche Beschwerde ein. Durch Entscheid vom 20. April 1934 hat das Bundesgericht diese Beschwerde als in allen Teilen unbegründet abgewiesen. Ferner der Bericht des Regierungsrates betreffend Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung über die Pfingsttage in Biel; 2 Berichte des Regierungsrates betreffend Massnahmen zur Milderung der Arbeitslosigkeit; Beschlussfassung über die Konversion des Anleihens vom Jahre 1914; Aufnahme einer Anleihe im Betrage von Fr. 24,000,000. Bericht und Antrag des Regierungsrates über Arbeitsbeschaffung; Statutenänderung der Bern-Lötschberg-Bahn und der Montreux-Berner Oberland-Bahn; Kreditbewilligung für die Durchführung einer Wasserversorgung im Amtsbezirk Freibergen; Bewilligung eines 2. Staatsbeitrages an die Bernische Bauernhilfskasse; Beschlussfassung über die Garantieleistung des Staates für Gemeindefdarlehen.

Regierungsrat.

Vom 1. Januar bis 31. Mai am-tete als Regierungspräsident der Direktor des Gemeindegwesens und der Sanität, Dr. H. Mouttet, und als Vizepräsident der Direktor der Landwirtschaft und Forsten, H. Stähli. Am 1. Juni übernahm Vizepräsident H. Stähli das Präsidium, während als Vizepräsident der Direktor der Polizei, A. Stauffer, gewählt wurde.

Der Regierungsrat hielt insgesamt 116 Sitzungen ab und behandelte 5609 Geschäfte. Das abgelaufene Geschäftsjahr brachte dem Regierungsrat keine Geschäfte von ausserordentlicher Tragweite. In verschiedenen Sitzungen hat sich aber der Rat mit den Fragen über die Bekämpfung und Milderung der verschärften Wirtschaftskrise und insbesondere auch der Krise in der Landwirtschaft befassen müssen. Diesbezügliche Einzelheiten sind in den Berichten der direkt beteiligten Direktionen enthalten.

Im Laufe des Berichtsjahres teilte Dr. Leo Merz dem Rate mit, dass er auf Ende der laufenden Legislaturperiode, also auf den 31. Mai 1934, als Regierungsrat zurücktreten werde. Dr. L. Merz, der dem Obergericht angehörte und als 1. Präsident das bernische Handelsgericht leitete, wurde am 2. Mai 1915 zum Regierungsrat gewählt. Er gehörte also dieser Behörde 19 Jahre an, und zwar verwaltete er von seinem Amtsantritt bis 1918 und von 1928 bis 1934 die Justizdirektion. Von 1918 bis 1928 stund er der bernischen Unterrichtsdirektion vor. Regierungsrat Dr. L. Merz hinterlässt in der bernischen Staatsverwaltung eine schwer auszufüllende Lücke. Grosse und wichtige gesetzgeberische Erlasse verdanken ihre Entstehung seiner Initiative und seiner Arbeit. Als wichtigste seien genannt das Gesetz vom 10. September 1916 über das Versicherungsgericht; das Gesetz vom 7. Juli 1918 betreffend die Zivilprozessordnung für den Kanton Bern; das Gesetz betreffend die Besoldungen der Lehrerschaft an den Primar- und Mittelschulen vom 21. März 1920; das Gesetz über die Fortbildungsschule für Jünglinge und das hauswirtschaftliche Bildungswesen vom 6. De-

zember 1925 und das Gesetz über die Jugendrechtspflege des Kantons Bern vom 11. Mai 1930. Alle diese gesetzlichen Erlasse zeichnen sich aus durch eine gründliche Vorarbeit, so dass sie sich in der Praxis restlos bewähren konnten. Als Regierungspräsident amtierte Regierungsrat Dr. L. Merz während den Amtsperioden 1917/18 und 1925/26. Direktor Dr. L. Merz hat dem Staate, wie aus diesen wenigen Aufzählungen hervorgeht, wertvolle Dienste geleistet, die der Regierungsrat — soweit an ihm — warm verdankt.

Bezirksbeamte.

An Stelle des im Jahre 1932 infolge seiner Wahl zum Gemeinderat der Stadt Bern zurückgetretenen Regierungsstatthalters des Amtsbezirkes Bern, Dr. Freimüller, wurde auf dem Wege der stillen Wahl gewählt Chr. Aeschlimann, Gemeindeschreiber in Bolligen. Im Laufe des Berichtsjahres verstarb der Regierungsstatthalter des Amtsbezirkes Moutier, O. Böschenstein, an dessen Stelle auf dem Wege der öffentlichen Wahl gewählt wurde Georges Cuttat, bisher Aktuar in Moutier.

Infolge seiner Wahl zum Oberrichter trat der Gerichtspräsident des Amtsbezirkes Burgdorf zurück und wegen schwerer Krankheit der Gerichtspräsident II von Bern, A. Rollier. Durch stille Wahl konnten gewählt erklärt werden für den Amtsbezirk Burgdorf Eugen Reichenbach, bisher Gerichtspräsident (zugleich Regierungsstatthalter) in Blankenburg, und im Amtsbezirk Bern Fürsprecher H. Wüthrich in Bern.

In folgenden Amtsbezirken traten zurück die Regierungsstatthalter (zugleich Gerichtspräsidenten): Amtsbezirk Neuenstadt: Florian Imer, infolge seiner Wahl zum Oberrichter; als Ersatzmann wurde in einem öffentlichen Wahlgang gewählt Fürsprecher Oskar Schmid, bisher Kammerschreiber in Bern; Amtsbezirk Obersimmental: Fürsprecher Eugen Reichenbach infolge seiner Wahl zum Gerichtspräsidenten des Amtsbezirkes Burgdorf; an die freigewordene Stelle wurde auf dem Wege der stillen Wahl gewählt Hans Gautschi, bisher Gerichtsschreiber (zugleich Betriebs- und Konkursbeamter) in Blankenburg; Amtsbezirk Signau: Fürsprecher Hermann Gerber infolge seiner Wahl zum Staatsanwalt. Auf dem Wege der stillen Wahl wurde als sein Nachfolger gewählt Fürsprecher Hans Schwenter, bisher Gerichtsschreiber in Langnau.

Für die Ersatzwahlen der Betriebsbeamten (zugleich Gerichtsschreiber) musste lediglich ein öffentlicher Wahlgang durchgeführt werden, und zwar im Amtsbezirk Obersimmental, wo an Stelle des zum Regierungsstatthalter beförderten Fürsprecher Gautschi Notar Emil Schmid, Bern, gewählt wurde. Dagegen wurden in den folgenden Amtsbezirken die nachgenannten neuen Stelleninhaber auf dem Wege der stillen Wahl bestätigt: Amtsbezirk Laufen: Walter Dick in Gümligen an Stelle des zurücktretenden Fürsprecher A. Müller; Amtsbezirk Frutigen: Notar Samuel Klopfenstein in Frutigen an Stelle des zurücktretenden Notar Kallen; Amtsbezirk Signau: Fürsprecher Kurt Hess, Burgdorf, an Stelle des zum Regierungsstatthalter gewählten Fürsprecher Hans Schwenter; Amtsbezirk Saanen: William Moor, Fürsprecher, Adelboden, an Stelle des zurücktretenden Fürsprecher Peter.

Ersatzwahlen für Mitglieder des Amtsgerichtes wurden im Berichtsjahre alle auf dem Wege der stillen

Wahl erledigt. Im Amtsbezirk Laupen wurde an Stelle des verstorbenen E. Dick, Gurbrü, gewählt Jakob Brönnimann, Landwirt in Frauenkappelen; im Amtsbezirk Bern an Stelle des verstorbenen Notar v. Siebenthal Hans Gosteli, Notar in Sinneringen; im Amtsbezirk Aarwangen an Stelle des verstorbenen Notar F. Christen in Rohrbach Landwirt Karl Schaad in Schwarzhäusern, und im Amtsbezirk Biel an Stelle des zurücktretenden Notar W. Wyss Notar Max Heimann in Biel. Sämtliche Ergänzungswahlen für Amtsgerichtersatzmänner erfolgten auf dem Wege der stillen Wahl. Im Amtsbezirk Laupen wurde gewählt Fr. Bucher-Isenschmid in Ferenbalm, an Stelle des zum Amtsrichter vorgerückten Jakob Brönnimann; im Amtsbezirk Bern alt Confiseur Fr. Jaussi an Stelle des zum Amtsrichter gewählten Notar Gosteli; im Amtsbezirk Neuveville Robert Bourquin, Beamter der S. B. B. in Neuenstadt an Stelle des zurückgetretenen J. Grandjean in Neuenstadt; im Amtsbezirk Aarwangen Otto Iff, Landwirt in Rohrbach an Stelle des zum Amtsrichter gewählten Karl Schaad, und im Amtsbezirk Oberhasli O. Huber, Landwirt in Gadmen, an Stelle des verstorbenen A. Huber in Gadmen.

Endlich fanden in folgenden Amtsbezirken statt Ersatzwahlen für je ein Mitglied der Schulsynode. Es wurden gewählt im Amtsbezirk Trachselwald: Pfarrer W. Strasser in Eriswil; im Amtsbezirk Signau: Fr. Salzmann, alt Lehrer in Trub; im Amtsbezirk Trachselwald: Werner Schmid, Landwirt in Rüegsau; im Amtsbezirk Aarwangen: P. Rufener, Gutsbesitzer in Langenthal; im Amtsbezirk Saanen: R. Reichenbach, Hotelier in Gstaad, und im Amtsbezirk Bern: Dr. O. Friedli, Bundesbeamter in Bern.

Auch im Berichtsjahre hat sich das Gesetz über die Vereinfachung von Beamtenwahlen vom 28. Februar 1932 im allgemeinen bewährt. Von insgesamt 27 angesetzten Ersatzwahlen für Bezirksbeamte konnten 24 auf dem Wege der stillen Wahl durchgeführt werden, während nur in 3 Fällen der öffentliche Wahlgang stattfinden musste.

Staatskanzlei.

Im Personalbestand der Staatskanzlei trat insofern eine Veränderung ein, als der bisherige Standesweibel E. Scherler auf den 31. Juli zurücktrat und pensioniert wurde. An seine Stelle wurde vom Regierungsrat gewählt H. Oesch, von Oberlangenegg, Verwaltungsgehilfe bei der Generaldirektion der PTT.

Über den Geschäftsgang der Staatskanzlei geben u. a. folgende Ziffern Auskunft:

An die Direktionen überwiesene Eingänge	4760
Überweisungen an den Grossen Rat	344
Ausführung von Drucksachenbestellungen für eine Verkaufssumme von	Fr. 37,054. 45
Beglaubigung von Unterschriften	22,717

Im Anweisungsverkehr wurden 1377 Gebührenfälle mit einem Ertrag von Fr. 153,773. 35 erledigt; der Mehrertrag gegenüber dem Vorjahre beträgt rund Fr. 4000 und gegenüber dem Jahre 1931 rund Fr. 50,000. Diese Zunahme rührt hauptsächlich von einer Vermehrung der Einbürgerungsfälle her.

Die französische Abteilung besorgte ihrerseits 2033 Geschäfte, davon 720 des Regierungsrates und 1313 des Grossen Rates und der Direktionen, sowie zahlreiche Übersetzungen für Veröffentlichungen im Amtsblatt.

Staatsarchiv.

Die Anforderungen an den Archivdienst sind zu allen Jahreszeiten mannigfaltig, wenn auch die Geschichtsfreunde gerade zur Winterszeit mit Vorliebe ihren Nachforschungen obliegen oder schriftliche Anfragen einsenden. Weil die meisten der etwa 50 Archivräume weder geheizt noch temperiert werden können, ist nach dem Eindringen der Kälte in die Mauern und Innenräume ein längeres Verweilen in den letzteren für das Personal nicht mehr möglich. Das Bereitstellen von Materialien, die benützt werden müssen, geht zur Not auch im Winter, nicht aber die Bearbeitung, Inventarisierung und Aufstellung von Neueingängen. Die Renovation der Westfassade des Käfigturmes, die mehrere Monate dauerte und wegen der Gerüstung das Offenhalten der Fenster unumgänglich machte, verursachte ein arges Verstauben der in den fünf Stockwerken befindlichen Bände, Mappen, Aktenbündel und Pläne. Zwei geeignete und zuverlässige Arbeitslose, ein Buchbinder und ein Magaziner, samt dem abkömmlichen Archivpersonal, führten dann im Spätherbst in wochenlanger Arbeit die Reinigung und Wiedereinreihung dieser Bestände sorgfältig aus, so dass weder ein Wirrwarr, noch ein Schaden an jahrhundertealten Handschriften oder Siegeln entstand. Die Neuaufrichtung eines Ofens in der Abteilung Justiz und Polizei, 19. Jahrhundert (Haus 68 an der Postgasse), bewirkte keine Verstaubung, weil hier die Gestelle und ihr Inhalt abgedichtet werden konnten. Die telephonischen Verbindungen zwischen den verschiedenen Archivabteilungen könnten noch verbessert werden. Für den photographischen Dienst, der häufig beansprucht wird, konnte eine Ergänzung der Apparate vorgenommen werden.

Unter den Ablieferungen ist eine grössere aus den Archiven der Richterämter Biel zu nennen, welche eine Lastautoladung von neueren Strafprozeduren bis 1910 mit den bezüglichen Kontrollen, sowie ältere Geltstagsakten und Drucksachen umfasste. Die Sichtung dieser im Oktober übernommenen Materialien musste auf eine günstigere Jahreszeit verschoben werden. Der Zuwachs an Büchern, Broschüren, Zeitschriften, Zeitungen, Bildern für die Rats- und Archivbibliothek erfolgte in üblicher Weise. Aus der Bibliothek des in Graz in hohem Greisenalter lebenden Herrn Prof. Dr. Carl Stooss wurde eine grössere Sammlung bernischer Rechtsquellen des 16./19. Jahrhunderts erworben, die dem vielverdienten Forscher und Gelehrten bei seinen Arbeiten zur Vorbereitung der schweizerischen Gesetzgebung über das Strafrecht gedient hatten. Auf hierseitigen Wunsch versah unser verehrte Mitbürger die wichtigsten Stücke mit seinem noch immer klaren und kräftigen Namenszuge. Aus dem antiquarischen Handel wurden mehrere Druckschriften des 16./17. Jahrhunderts, worunter ein «Ausbund» (Täufer-Liederbuch), einige Urkunden und Briefe, sowie zahlreiche, bernische Ansichten und Bildnisse angekauft. Die heimatkundlichen Sammlungen erfuhren eine eigenartige und schöne Bereicherung durch drei Bände mit photographischen Aufnahmen des Dörfchens Herzwil bei Köniz, auf deren Beibringung der verdiente Fachmann auf diesem Gebiet, Herr Albert Stumpf, eine verdankenswerte Sorgfalt und unermüdete Hingabe verwendet hat. Die Gebäude im Äussern und Innern, die Gärten, Wiesen,

Felder, das dörfliche Schaffen, Leben und Treiben das ganze Jahr hindurch an Werk- und Feiertag — alles dies ist in wohlgeordneten Bildern festgehalten. Ein Kenner versah sie mit Erklärungen, welche genau in der dort heimischen Mundart abgefasst sind. Die gleichen ehrenwerten Geschlechter haben seit langer Zeit diese Siedelung inne, deren erste, urkundliche Erwähnung in das Jahr 1255 fällt. — Die Frontenbewegung verleitete uns zu dem Versuch, ihre vielen ausfliegenden Broschüren und Zeitungen zu sammeln. Doch beschieden wir uns bald mit einer kleinen Auswahl und überliessen diese Sache der Zukunft und der schweizerischen Landesbibliothek als der dazu berufenen Stelle.

An Geschenken seien erwähnt die von Staates wegen herausgegebene «Geschichte des Kantons Luzern von der Urzeit bis zum Jahre 1500», einige Stiche, Lithographien, Photographien aus dem Nachlass von Herrn Oberst Ed. Will, sowie ein sehr reichhaltiges, die Jahre 1683/1706 umfassendes Protokoll des Notars Joh. Rud. Gaudard, das uns Herr alt Apotheker F. Gaudard in Steffisburg übergab. Aus dem Nachlass von Herrn alt Pfarrer Alb. Haller-von Erlach wurde dem Staatsarchiv eine beträchtliche Sammlung von Urkunden und Akten aus dem einstigen Schlossarchiv von Spiez geschenkt, welche schon hier befindliche Bestände gleicher Herkunft erfreulich ergänzen. Diese und andere Gaben seien geziemend verdankt.

Die im letztjährigen Bericht genannten Arbeiten zur Revision und Ergänzung von Unterabteilungen und zur Anlage von Spezialregistraturen wurden fortgesetzt, besonders in den Abteilungen Armenwesen, Pläne, älteste Drucksachen, Papiere mit Wasserzeichen, sowie in den Bibliothekabteilungen: Bauwesen und Finanzwesen. Das Zusammenstellen und Einbinden der Verwaltungsberichte nach den Direktionen für das erste Jahrhundert seit der Regeneration ist nahezu beendet worden. Diese mit ziemlich starken Buchbinderkosten verbundene Massnahme erleichtert Nachforschungen in den einzelnen Gebieten der Staatsverwaltung seit 1831 bedeutend. Im ehemaligen fürstbischöflich-baselischen Archiv wurden 10 Unterabteilungen der Spirituality (A 34. 36. 49. 51. 57. 59. 66. 67. 81. 104), worunter die Hospitalia und die Synodalia et Statuta am wichtigsten sind, neu geordnet und inventarisiert, ferner die grossen Abteilungen der Criminalia, der Lehenakten von Biel und der Werbungen (B 168. 239. 291); diese drei zu den Temporalia gehörenden Gruppen enthalten eine Menge von noch unbekanntem Aufschlüssen. Mit dem Staatsarchivar von Baselstadt, Herrn Dr. Paul Roth, wurden in allen in Betracht fallenden Abteilungen des fürstbischöflichen Archivs die Stücke ausgewählt, welche im Schlussband der Basler Reformationsakten gedruckt werden sollen. Ein Zweig der Thellung von Courtelary blüht noch in Italien und ist dort in den Grafenstand gelangt. Ein sehr liebenswürdiges Ehepaar aus diesem Hause nahm Einsicht von den vielen Dokumenten, die wir über ihre Vorfahren besitzen.

Die Benützung des Staatsarchivs für amtliche Zwecke machte, wie gewohnt, viele Auskünfte und Ausleihen notwendig. Berichte von grösserem Umfang wurden erstattet über folgende Gegenstände: Eigentumsverhältnisse am Inkwilensee; Fischezen im Amt Büren und im Oenzgebiet; Beiträge der Gemeinden Gsteig b. S., Unterseen und Neuenstadt an die Pfarr-

besoldungen; Verwendung der Schlossdomäne Erlach seit 1798; Grundlagen des Staatseigentums an mehreren Hochwaldungen des Jura. Ein tüchtiges Stück Arbeit war die Bereitstellung der Materialien aus den Protokollen und Akten des Grossen Rates, des Regierungsrates, des Finanzdepartementes und der Finanzdirektion, sowie aus dem Amtsblatt und sonstigen Beständen nebst Drucksachen für die von Herrn Redaktor Dr. W. Egger zu verfassende Jahrbuchschrift der Kantonalbank (1834—1934). Aus Anlass der Jahrhundertfeier des bernischen Kantonschützenvereins wurde eine Ausstellung von Archivalien veranstaltet, welche über die Entwicklung des Schützenwesens von den Zeiten der Armbrust bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts Aufschluss bieten.

Der Zuspruch von Studenten und Historikern zur Vornahme von Studien und Nachforschungen aller Art war stets beträchtlich. An auswärtige Geschichtsforscher wurden mancherlei schriftliche Auskünfte geliefert, deren bedeutendste betrafen: Weiterwanderung von Hugenotten aus dem Kanton Bern nach Deutschland; die bernischen Barettlitöchter; Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche um 1800; Erneuerung des Burgrechtes von Neuenstadt mit Bern, 1633; Nachweise über Obstsorten im Bernbiet vom 16. bis zum 19. Jahrhundert; absichtliche und fahrlässige Sterilisation im 18. Jahrhundert. Es mag hier erwähnt sein, dass die Geschichte unter ihren Freunden nicht allein Leute mit Hochschul- und Seminarbildung zählt, sondern auch Liebhaber aus breiten Volksschichten aufweist, die namentlich die Vergangenheit ihrer engern Heimat erforschen und für solche Auskünfte recht dankbar sind. Die Arierbewegung in Deutschland liess manche Begehren um Nachweise schweizerischer Herkunft einlaufen. Nach dem dreissigjährigen Krieg waren weite Gebiete Deutschlands so entvölkert, dass in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und auch späterhin viele Berner und Schweizer «ins Niederland» zogen, um billiges Land und lohnende Arbeit zu suchen. Eigenartig ist es schon, wenn einer aus dem Stamm des ostschweizerischen Reformators Leo Jud ist und in Frankfurt a. M. wohnt. Sonst im Sommer häufig vorsprechende Amerikaner, welche nach der Heimat ihrer Vorfahren fragten, haben sich nicht gezeigt. Einem Mr. Geo B. Nicewonger im Staate New York, der 38 Jahre lang nach der Herkunft seiner 1754 eingewanderten Vorfahren geforscht hat, konnte schon vor einiger Zeit auf die sichere Spur des Stammelternpaares Neuenschwander-Stauffer aus Langnau bzw. Eggwil verholfen werden.

Für bernische und auswärtige Heimatkunden wurden reichhaltige Materialien teils im Arbeitszimmer vorgelegt, teils an Archive oder Bibliotheken ausgeliehen. Obwohl den Kantonen Waadt, Aargau, Basel-land die sie betreffenden Archivalien längst ausgehändigt worden sind, zum Teil schon 1798, enthalten untrennbare Bestände des altbernischen und des fürstbischöflichen Archivs noch eine Menge von Auskünften über diese Gebiete. So konnten viele Materialien für

die heimatkundliche Erforschung des Leimentales (Basel-land), der aargauischen Gemeinden Mandach und Hottwil, ja selbst des Elsass zur Verfügung gestellt werden. Für wissenschaftliche Zwecke wurden Archivalien nach Berlin, Wien, Strassburg und natürlich auch im Inland ausgeliehen, die richtig wieder einlangten.

Die schon wiederholt erwähnte, grosse Wappenmode dauert unvermindert an; es geht kaum eine Postvertragung oder ein Halbtag vorüber, ohne dass solche Begehren oder Besucher eintreffen, obgleich keinerlei gesetzliche oder tatsächliche Grundlage dafür besteht, dass das Staatsarchiv als Heroldsamt zu wirken hätte. Gegen 20 Zeichner, Flachmaler, Glasmaler, Schnitzler, Töpfer, Graveure erhalten, sofern sie sich als tüchtig ausgewiesen haben, wenn irgend möglich geeignete Auskünfte oder Ratschläge, da es bei ihnen um das liebe tägliche Brot geht. Hinsichtlich Ortswappen sei erwähnt, dass Vereine in Örtlichkeiten, die weder Gemeinden noch Unterabteilungen von solchen sind, trotzdem häufig Wappen für ihre Fahnen verlangen, obwohl nicht einmal alle gesetzlichen Gemeinden solche besitzen. Ein Historiker, der Geist und Art der Helvetik noch nicht erfasst hat, fahndete nach dem Wappen des 1798 geschaffenen Kantons Oberland, während die damalige «Gleichschaltung» die Wappen überhaupt als Zeichen einstiger Tyrannei verpönte und nur die grün-rot-gelbe Trikolore gelten liess.

Auf die Fortsetzung des 10. Bandes der *Fontes rerum Bernensium* haben anderweitige Inanspruchnahme der Mitarbeiter, sowie die langwährende Krankheit des am 12. November 1933 verstorbenen Kommissionsmitgliedes alt Bundesarchivar Prof. Dr. Heinr. Türler hemmend eingewirkt; im Berichtsjahre wurden nur drei Bogen gedruckt.

Hallwyl-Archiv. Abgesehen von der Erwerbung einiger geschichtlicher Schriften sind im Bestand keine Veränderungen erfolgt. Die Anlage einer noch fehlenden Registratur der zahlreichen Privatbriefe ist vorbereitet worden; sie soll 1934 ausgeführt werden. Die Urkunden wurden im Berichtsjahr von mehreren Historikern benützt, z. B. zur Erforschung der einst den Hallwyl zuständigen Grafschaft Fahrwangen, die von der Landgrafschaft Aargau abgetrennt war.

Die vertragsmässige Inspektion zuhanden der Stiftungsbehörden ist gegen Ende des Jahres durch Herrn Prof. Dr. Ph. Thormann vorgenommen worden. Einige Wochen vorher hat der Stammhalter, Graf Walter von Hallwyl, Besitzer einer Farm in Südwestafrika, auf einer Europareise dem Familienarchiv einen Besuch abgestattet.

Der bei der Hypothekarkasse angelegte Hallwylfonds des Staatsarchivs stand zu Anfang des Berichtsjahres auf Fr. 14,662.10, zu Ende auf Fr. 15,248.55.

Bern, den 31. Mai 1934.

Der Regierungspräsident:

H. Stähli.

Vom Regierungsrat genehmigt am 10. Juli 1934.

Test. Der Staatsschreiber: Schneider.

